

Schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. zur Anhörung im Hessischen Landtag: "Sechs Jahre Soziale Stadterneuerung – Bilanz und Perspektiven" am 31. August 2006

Vorbemerkung

Das Land Hessen war in den vergangenen 30 Jahren erfolgreich bei der Auflösung von Obdachlosengebieten und -siedlungen durch ein integriertes Vorgehen unter Einbindung der verschiedenen Bereiche Gemeinwesenarbeit, Sanierung von Schlicht- und Einfachstunterkünften, Soziale Stadtteilentwicklung, BewohnerInnenbeteiligung, Lokale Beschäftigung, Wohnungsversorgung, Kinder- und Jugendhilfe, Frauenförderung und Soziale Sicherung. Hierbei hat die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) als trägerübergreifendes Netzwerk von Gemeinwesenarbeitsprojekten und BewohnerInneninitiativen entscheidend mitgewirkt und nachhaltig zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen von Menschen in den benachteiligten Quartieren beigetragen.

Seit 2001 berät und unterstützt die LAG im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Servicestelle HEGISS Kommunen, freie Träger der Gemeinwesenarbeit, Planungsbeauftragte, betroffene BürgerInnen an den Soziale-Stadt-Standorten sowie das Land Hessen bei der Umsetzung des Programms "Soziale Stadt" in Fragen der BürgerInnenbeteiligung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Quartiersmanagements, der Einbindung des 3. Sektors sowie der Lokalen Ökonomie.

Die folgenden Ausführungen stellen eine Bilanzierung der wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der langjährigen Beratungstätigkeit der LAG vor Ort und auf Landesebene dar. Dabei werden die vorhandenen Nachsteuerungsbedarfe bezogen auf den Programmansatz Soziale Stadt aus Sicht der LAG benannt und die daraus resultierenden notwendigen Weiterentwicklungen beschrieben.

→ Soziale Stadt erfolgreich - Weiterentwicklung, Fortführung und Öffnung notwendig

Mit dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" und der damit verbundenen konzeptionellen Philosophie ist es gelungen, in zahlreichen benachteiligten Wohngebieten in Hessen positive Entwicklungen und stabilisierende Wirkungen zu erzielen.

Nach sechs Jahren Programmlaufzeit kann u.a. festgestellt werden, dass

- "Soziale Stadt" dazu führt, die Aufmerksamkeit der kommunalen Akteure auf Wohngebiete mit besonderem sozialen und städtebaulichen Handlungsbedarf zu richten.
- „Soziale Stadt“ geeignet ist, lokale Strategien zur integrierten Sozialraumentwicklung und Verhinderung Sozialer Brennpunkt herauszufordern und zu unterstützen.
- Soziale Stadt“ und die damit verbundenen in den HEGISS-Leitlinien festgelegten Standards den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, zielgenauer, abgestimmter, kooperativer, partnerschaftlicher, bürgernäher Soziale Stadtentwicklung zu gestalten. Diese Chance haben viele der beteiligten Kommunen für ein erfolgreicheres und wirkungsvolleres Vorgehen genutzt.
- "Soziale Stadt" dazu beiträgt, den Ghettocharakter einzelner Quartiere aufzubrechen und Ansatzpunkte für Stadtteilidentität und neue Nachbarschaftsentwicklungen zu finden.
- über "Soziale Stadt" BewohnerInnengruppen, die ihren Stadtteil bereits "aufgegeben" hatten, wieder Hoffnung schöpfen und engagiert sind, wenn sich durch sichtbare städtebauliche Investitionen, soziale Projekte sowie durch intensivere Aufmerksamkeit von Politik- und Verwaltung Verbesserungen zeigen.

Daraus folgt:

- Der Ansatz Soziale Stadt und die damit verbundene Förderung muss auch zukünftig als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Land und Kommunen weiterverfolgt werden. Die gesellschaftlichen Problemstellungen (u.a. Integration, Bildung, Arbeitslosigkeit, Gewalt an Schulen) werden sich aller Voraussicht nach weiterhin sozialräumlich in bestimmten Stadtteilen fokussieren und potenzieren. Daher ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Städte und deren betroffenen Stadtteile dabei zu unterstützen, soziale und sozialräumliche Ausgrenzung zu bekämpfen.
- Das Erfolgsmodell "Soziale Stadt" muss so multipliziert und geöffnet werden, dass auch andere benachteiligte Stadtteile in Hessen, die bislang noch nicht im Blick sind, eingebunden werden und diese ebenfalls die Chance erhalten an den Erfahrungen, Erkenntnissen, Serviceleistungen zu partizipieren und zu profitieren. Aus Sicht der LAG ist dazu eine hessische Gesamtstrategie zur Verhinderung und Überwindung Sozialer Brennpunkte notwendig.

Trotz aller erzielten positiven Effekte und neu eingerichteter, wirkungsvoller Strukturen gibt es weiterhin den Bedarf die Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) weiterzuentwickeln:

- Um zu verhindern, dass aus der Gemeinschaftsinitiative nur ein Ressortprogramm der Städtebauförderung herkömmlichen Zuschnitts wird, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales und Beschäftigung verstärkt in die Umsetzung der Zielvorgaben einzubinden.
- Akteursgruppen, die selbst nach sechs Jahren "Soziale Stadt" sich nur zögerlich der Gemeinschaftsaufgabe stellen und öffnen, müssen weiterhin beworben und von der Richtigkeit des integrierten Vorgehens überzeugt werden.
- Bereits engagierte BewohnerInnen sind weiter zu unterstützen und vor Überforderung zu schützen, noch nicht ausreichend erreichte Bevölkerungsgruppen sind durch entsprechende niedrigschwellige Bildungsangebote zu stärken.

Dementsprechend sind die Leitlinien zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt weiterzuentwickeln.

1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Ressourcenbündelung

a) Landesebene

→ **Gesamtstrategie zur sozialräumlichen Armutsbekämpfung notwendig**

Die bisherigen erfolgversprechenden Aktivitäten greifen zu kurz, wenn das Land Hessen nicht insgesamt seine entsprechenden Handlungs- und Förderstrategien in anderen Politikbereichen auch auf sozialräumliches Handeln – im Sinne einer Gesamtstrategie zur sozialräumlichen Armutsbekämpfung – ausrichtet und ausweitet.

→ **Interministerielle Zusammenarbeit ausbauen**

Im Sinne des angestrebten integrierten Förderansatzes sind andere Fachministerien herausgefordert, sich mit ihren Programmen an der Gemeinschaftsinitiative zu beteiligen. Das Land sollte daher die interministerielle Zusammenarbeit intensivieren. Die Konstituierung einer interministeriellen Lenkungsgruppe, die relevante externe Akteure einbezieht (u.a. Träger der Gemeinwesenarbeit, Wohlfahrtsverbände, Beschäftigungsträger, Wohnungsunternehmen, Bewohner), kann die Weiterentwicklung der Programmumsetzung befördern. Als Pendant zu

den örtlichen Koordinatoren der Sozialen Stadt in den Kommunalverwaltungen erscheint es sinnvoll auf Landesebene in den relevanten Ministerien ebenfalls KoordinatorInnen/AnsprechpartnerInnen für das integrierte Vorgehen bezogen auf benachteiligte Sozialräume zu benennen.

→ **Landesförderprogramme gezielt in benachteiligte Sozialräume lenken**

Es ist zu prüfen, inwieweit Zweckbindungen oder Empfehlungen in vorhandene Landesprogramme aufzunehmen sind und/oder sogar eine Harmonisierung von Förderbestimmungen möglich ist. Analog den Verknüpfungsansätzen im Wohnraumförderungsgesetz sowie den richtungsweisenden Strategien des Bundesfamilienministeriums mit den Programmen "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E&C) sowie "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) sind in ähnlicher Weise Landesinitiativen zu starten, die nicht immer zwangsläufig mit einem neuen Finanzmitteleinsatz verbunden sein müssen. Hilfreich ist jedoch, dass in Frage kommende Förderschienen mit einer anteiligen Zuspitzung auf benachteiligte Stadtquartiere ("Sozialraum-Mainstreaming") versehen sind. Um eine Übersicht über bereits laufende Förderungen, die in den benachteiligten Stadtteilen Wirkung zeigen, bzw. Fördermöglichkeiten zu erhalten, könnte ein Maßnahmenkatalog der Landesregierung für sozialräumliche Armutsbekämpfung erstellt werden.

→ **Wirkung von "Soziale Stadt" auf andere weitere benachteiligte Stadtteile übertragen**

Das Land Hessen sollte sich dafür einsetzen, dass der Ansatz der "Sozialen Stadt" auch über die bislang ins Programm aufgenommenen Stadtteile hinaus Wirkung zeigt. Im Sinne der Gemeinschaftsinitiative sollten auch Quartiere mit nicht vordringlichem städtebaulichen Handlungsbedarf von den verschiedenen auf den Sozialraum ausgerichteten Förderungen profitieren können. Kommunen bzw. Stadtteile, die ihr Vorgehen entsprechend den HEGISS-Leitlinien ausrichten, sollten daher ebenfalls das Prädikat "Soziale-Stadt-Standort" erhalten können, um Mittel aus den Komplementärprogrammen zu erhalten. Eine Multiplikation des HEGISS-Ansatzes könnte in Hessen in einem ersten Schritt auch über die Öffnung des HEGISS - Erfahrungsaustausches sowie der HEGISS-Beratung für alle hessischen Sozialen Brennpunkte und benachteiligten Stadtteile gelingen.

→ **Auswahl benachteiligter Stadtteile qualifizieren - Entwicklung von Stadtteilmonitoring**

Die Gebietsauswahl für den Einsatz des Bund-Länder-Programms sowohl auf lokaler als auch auf überregionaler Ebene wird sehr beliebig und zufällig vorgenommen. In den Städten und Gemeinden bzw. den Landkreisen fehlt vielerorts eine kontinuierliche Sozialberichterstattung, so dass die Beobachtung und Priorisierung von sozialräumlichem Interventionsbedarf nur in Ausnahmefällen systematisch erfolgt. Nur wenige Kommunen verfolgen derzeit städtische oder regionale Gesamtstrategien zur Gestaltung einer "Sozialen Stadt", die die Auflösung aller bestehender Sozialen Brennpunkte bzw. die dauerhafte Verhinderung benachteiligter Stadtteile zum Ziel haben. Oft steht bei der Gebietsauswahl der städtebauliche Handlungsbedarf im Vordergrund. Problemlagenanalyse, Zielvorgaben und Handlungskonzepte für die ausgewählten Sozialräume bleiben zunächst unpräzise. Zwar wird im Sinne eines "lernenden Programms" oft ein offener Planungsprozess eingeleitet; soziale Indikatoren für territoriale Planung bleiben jedoch nur mangelhaft definiert bzw. recherchiert. Die Einbindung der lokalen Akteure der Sozialplanung kann als unzureichend bezeichnet werden. In der Regel sind sie im besten Falle auf sektorale Fachkonzepte (Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Wirtschaft, Gesundheit usw.) bzw. Zielgruppenplanung (Jugend, Senioren, Migranten usw.) ausgerichtet. Auf der Ebene der Kommunen und des Landes sollte daher erwogen werden, ob nicht zukünftig bei der Aufnahme in das "Soziale-Stadt-Programm" zumindest die örtlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe bzw. die Jugend- und Sozialministerien mitzeichnen und dadurch ihre kontinuierliche Mitverantwortung dokumentieren.

b) Kommunale Ebene und Stadtteilebene

→ Standards für das kooperative Stadtteilmanagement beachten und umsetzen

Das Programm Soziale Stadt stärkt die Etablierung von Stadtteilmanagement, neuer Steuerung sowie lokaler Entwicklungspartnerschaften für "Soziale-Stadt"-Standorte und fördert zielorientiertes, interdisziplinäres Handeln sowie die Kooperation und Koproduktion unter den unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum.

Stadtteilentwicklungsprozesse benötigen eine klare Struktur der Bearbeitung. Zunächst ist zu klären, welche unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben erledigt werden müssen. Die Bandbreite reicht von der Gesamtprojektsteuerung, Koordination über Moderation, Projektentwicklung bis hin zur Vernetzung, Bürgerbeteiligung und -aktivierung. Wie eine sinnvolle Aufgaben- und Rollenverteilung aussehen kann, ist in jeder einzelnen Kommune und jedem Stadtteil auf dem Hintergrund örtlich vorzufindender Gegebenheiten zu entwickeln. Gewachsene Strukturen, politische Konstellationen, beteiligte Akteure, langjährige Traditionen müssen Berücksichtigung finden. Unabhängig von lokalen Voraussetzungen sind aber die Kernpunkte einer kooperativen Stadtteilentwicklung wie folgt zu benennen.

- Grundsatzbeschluss zu einem "Leitbild Soziale Stadt" der kommunalen Gremien
- Selbstbindung der Gremien zur Bearbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts im Sinne eines integrierten Handlungskonzeptes und lokalen Aktionsplanes
- Dezernats- und ämterübergreifende Koordination durch eine(n) Stadtteilbeauftragte(n)
- Einrichtung eines Stadtteilbüros mit Gemeinwesenarbeit und dialogischer Planung
- Schaffung eines gemeinwesenbezogenen Träger- und Akteursnetzwerkes (z.B. Trägerverbund, Stadtteilkonferenz)
- Unterstützung der (Selbst-)Organisation der BürgerInnen, Entwicklung geeigneter Beteiligungsformen (insbesondere für MigrantInnen, artikulationsungeübtere, gremienunerfahrene StadtteilbewohnerInnen)
- Schaffung von Strukturen für einen funktionierenden BürgerInnen-Politik-Dialog (z.B. in Form von Stadtteilbeiräten, Runden Tischen)

Mit der Aufnahme in das "Soziale-Stadt"-Programm soll die Verpflichtung der Kommunen einher gehen, sich zu diesen Kernpunkten verbindlich zu erklären und die Fortschreibung in Stadtteilentwicklungsberichten nachzuweisen, die alle drei bis fünf Jahr vorzulegen sind.

→ Zusammenarbeit auf Augenhöhe, Gleichrangigkeit der Beteiligten

Zu den Erfolgsvoraussetzungen für eine zielgerichtete Stadtteilentwicklung gehört die gleichberechtigte Einbeziehung und Kooperation der Akteure des öffentlichen, wirtschaftlichen und gemeinwohlorientierten Sektors. Der auf städtebauliche Investitionen ausgerichtete Förderansatz des Programms schafft die notwendige Dynamik für die Gebietsentwicklung, dominiert jedoch häufig die Handlungslogik der Entwicklungsprozesse. Traditionelles sektorales Arbeitsverständnis, ungeübte Kooperation sowie Konkurrenz erschweren neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung nicht nur unter den Akteuren des öffentlichen und wirtschaftlichen Sektors. Die unverzichtbare Einbindung der lokalen Akteure des "dritten Sektors" findet nur langsam die notwendige Beachtung. Deshalb ist die Einbindung der Akteure der sozialen Arbeit bei der Entwicklung und Gestaltung "Integrierter Handlungskonzepte" hierbei ein wichtiger Schritt. Das Prinzip der "gleichen Augenhöhe" sollte sich deshalb sowohl in der verwaltungsin-

teren Gewichtung (Gleichberechtigung der Stadt- und Sozialplanung) als auch in der stärkeren Einbindung der freien Träger aus Sozial- und Jugendhilfe widerspiegeln. Dazu gehört auch, die Beteiligung von BewohnerInneninitiativen zu fördern sowie Vereine und anderes ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Projekte zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Verhältnisse und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Stadtteil sind in der Prioritätensetzung städtebaulichen Aktivitäten gleichzustellen.

Für die Aktivitäten vor Ort sind besonders qualifizierte StadtteilentwicklerInnen einzusetzen, die unterschiedliche Aufgaben und Funktionen für den Stadtteil wahrnehmen. Dabei sind gleichgewichtig die Kompetenzen der Gemeinwesenbeauftragten (Aktivierung und Organisation von BewohnerInnengruppen, „horizontale“ Vernetzung im Stadtteil) und der Planungsbeauftragten (Darstellung von Projekten, Entwicklung von Planungsalternativen, „vertikale“ Vernetzung mit Behörden und Institutionen) zusammenzuführen. Verschiedene Organisationsmodelle sind in der Praxis erprobt worden. Als Erfolg versprechend hat sich zum einen ein „Tandem“-Modell erwiesen, in dem Planungs- und Gemeinwesenbeauftragter (in enger Kooperation mit dem Gebietsbeauftragten der Verwaltung) gemeinsam das Quartiersmanagement bilden. Ein anderes erfolgreich erprobtes Modell ist die institutionelle und räumliche Trennung von Gemeinwesenbüro (freier Träger) und Projektbüro (Stadt) mit einer klaren Aufgabenteilung, das bewusst auf ein gemeinsames Stadtteilbüro verzichtet. Eine dritte Variante ist das 3-Ebenen-Modell mit dem Stadtteilbüro auf Quartiersebene, dem Stadtteilmoderator als intermediäre Instanz und dem Gebietsbeauftragten auf der Verwaltungsebene.

→ **Unabhängigkeit des Gemeinwesenbeauftragten gewährleisten**

Unabhängig vom Organisationsmodell ist insbesondere der Part des/der Gemeinwesenbeauftragten losgelöst von hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen. Häufig sind Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung Adressaten von Forderungen aus dem Stadtteil, die im Widerspruch zu den kommunalen Interessen bzw. entsprechendem Handeln stehen können. Loyalitätskonflikte städtischer MitarbeiterInnen können dadurch vorprogrammiert sein. Insofern sollten sich besonders freie Träger der Wohlfahrtspflege mit dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit im Arbeitsfeld engagieren, da hierdurch eine eigenständige Interessenvertretung für den Stadtteil eher möglich ist. Geeignete Träger sollten nach lokalen Gegebenheiten ausgewählt oder neu gebildet werden. Sollten aufgrund der Vor-Ort-Situation städtische MitarbeiterInnen den Auftrag für die Organisation der BürgerInnenmitwirkung erhalten, so sind diese einerseits mit einem weitgehenden Handlungsspielraum gegenüber der Behörde auszustatten und andererseits ist ihre primäre Verpflichtung gegenüber der Einwohnerschaft sicherzustellen.

2. Kooperation mit externen Akteuren

Als schwieriger und langwieriger als ursprünglich angenommen, hat sich die Einbindung von bestimmten externen Akteuren in die integrierte Stadtteilentwicklung erwiesen. Je nach regional unterschiedlichen Entwicklungen und Sachstände sind vielerorts noch die Arbeitsagenturen, Jobcenter, Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen, aber auch Träger der Sozialarbeit und Wohnungsunternehmen für eine verstärkte und kontinuierliche Mitarbeit zu gewinnen gewesen.

→ **Förderprogramme zur Gewinnung und Einbindung externer Akteure nutzen**

Unterstützung bei dem Vorhaben, die Kooperationen in den benachteiligten Sozialräumen zu stärken, lassen drei aktuelle Förderprogramme erhoffen.

Als bereits sehr erfolgreich hat sich der niedrighschwellige Ansatz des Bundesprogramms Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS), der an Standorten der Sozialen Stadt zur Wirkung

kommt, erwiesen. Ziel war und ist es, die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Beschäftigung in benachteiligten Wohnquartieren zu unterstützen. LOS hat eindrucksvoll zum bisherigen Erfolg der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt beigetragen: Integriertes und vernetztes Vorgehen wurden gefördert, kleine Initiativen und Menschen, die bislang nur schwer zu erreichen waren, zur Teilnahme ermutigt, innovative, modellhafte Projekte ermöglicht. Jobcenter, Wohnungswirtschaft, Schulen konnten als Kooperationspartner und z.T. sogar nach erfolgreicher Erprobung als zukünftige Finanziere gewonnen werden. Es spricht vieles dafür, dass dieser erfolgreich erprobte Ansatz in der nächsten ESF-Förderperiode von 2007-2013 auch von Seiten des Landes weiterverfolgt werden sollte. Hier gilt es zu überlegen, ob die vorhandenen Mittel in der Schwerpunktsetzung in benachteiligten Stadtteilen eingesetzt werden können, die nicht im Soziale-Stadt-Förderprogramm sind, die aber belegen, dass Sie nach den Standards der Sozialen Stadt vorgehen wollen.

Hoffnungen sind auch mit der Ausschreibung zu „HEGISS-Innovation 2006“ des Wirtschaftsministeriums verbunden. Hier sollen mit zusätzlichen Mitteln der Sozialen Stadt Modellvorhaben für soziale, kulturelle, ökologische und bildungsfördernde Projekte entwickelt werden, die in einem Teilkriterium ausdrücklich „tragfähige neue oder erweiterte Partnerschaften“ fordert und fördert.

Fortschritte im Bezug auf die Kooperation Schule/Jugendarbeit lassen sich auch über das entsprechende Aktionsprogramm des Sozialministeriums erwarten. Hier sollte gewährleistet sein, dass tatsächlich auch ein bestimmter Anteil der Förderungen gezielt in benachteiligte Quartiere fließt.

→ Erfolgreiche Modellprojekte durch Verstetigungsansätze absichern

Problematisch ist, dass all diese Förderansätze für die beteiligten Akteure und Projektträger keine langfristige Planungssicherheit bieten. Die Fördervorhaben sind allesamt auf Modell- und Innovationserprobung ausgelegt, die zumeist mit recht kurze Projektlaufzeiten (1/2 bis zu einem Jahr) ausgestattet sind. Die Erfahrung ist, dass selbst die nachgewiesenermaßen wirkungsvollsten Projekte keine Verstetigung erfahren, da eine Anschlussfinanzierung in der Regel nicht bewerkstelligt werden kann. So besteht die Gefahr der „Projektitis“. Es liegen Erfolgsmodelle vor, die allerdings dann entweder in der Schublade wegen fehlender finanzieller Unterstützung verschwinden oder die Träger versuchen ihr Erfolgsprojekt leicht abgewandelt zeitaufwendig beim nächsten "Innovationsprogramm" unterzubringen. Es muss aber gewährleistet sein, dass erfolgreiche Projektansätze die Möglichkeit zur Fortführung und Weiterentwicklung erhalten.

→ Nachhaltigkeit durch Vernetzung der Stadtteilakteure sichern

Die Einbindung und Vernetzung der unterschiedlichen Stadtteilakteure zu einer lokalen Entwicklungspartnerschaft, die die Förderphase des Programms überdauert, sollte von Beginn an eingeplant und konstituiert werden. Eine solche Partnerschaft bündelt die Interessen im Stadtteil, ermöglicht die Einbindung der verschiedenen Stadtteilakteure aus lokalen Trägern, Bürgerschaft, Verwaltung, Wohnungswirtschaft, lokalen Unternehmen usw. Zur Stärkung der Kooperation unter den Akteuren auf der Ebene des Stadtteils ist eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure notwendig. Träger- bzw. Planungskonferenzen (nach §78 SGB VIII, KJHG) bilden an manchen Standorten geeignete Foren zur Planung und Abstimmung öffentlicher und freier Träger. Aufgrund fehlender TeilnehmerInnengruppen und vager Themenstellungen greift dieses an sich richtige Vorgehen häufig zu kurz. Die geschaffenen bzw. vorhandenen Strukturen müssen sich zu Entwicklungspartnerschaften weiterentwickeln, die die Gestaltungskompetenz für die Integrierten Handlungskonzepte und Lokalen Aktionspläne übernehmen können. Parallele Vernetzungsstrukturen für die Stadtteile sind mög-

lichst zu vermeiden, da dies ansonsten zu einer Überforderung insbesondere der ehrenamtlichen Akteure führen kann.

→ Träger der Sozial- und Jugendarbeit als wichtige Akteure der Verstetigung einbinden

Von Beginn an sind die Träger der Sozial- und Jugendhilfe als Schlüsselakteure einzubinden. Sie garantieren auch über die Investitionsphase hinaus, dass Quartiers- und Stadtteilentwicklungseffekte gesichert und verstetigt werden. Die Akteure des Städtebaus reduzieren, so die Erfahrung, ihre Stadtteilaktivitäten nach der Investitionsphase. Die Akteure der Sozial-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit hingegen bleiben in der Regel in diesen Gebieten weiter präsent. Sie müssen im Zeitraum der Intensivphase der Programmwirkung so aufgestellt werden, dass sie im Anschluss mit ihren Ressourcen die geschaffenen Quartiers- und Stadtteilstrukturen stärken und weiterentwickeln können. Dazu wird ein verstetigtes Stadtteilbudget benötigt, das sich nicht nur an den Pflichtleistungen des Sozialrechts orientiert.

→ Gemeinwesenarbeit über Programmlaufzeit hinaus verstetigen

Eine Schlüsselbedeutung kommt dabei der Gemeinwesenarbeit bzw. dem Quartiersmanagement vor Ort zu. Hier werden Aufgaben im Stadtteil übernommen, die die Eigeninitiative von BewohnerInnengruppen fördern und deren Engagement für den Prozess der Stadtteilentwicklung aktiviert. Zur nachhaltigen Stabilisierung sind hierfür Ressourcen auch über die Programmlaufzeit hinaus notwendig.

3. Aktivierung und Beteiligung (der BewohnerInnen)

In den Stadtteilen ist vielerorts neues politisches und bürgerschaftliches Engagement entstanden. Der direkte BürgerInnen-Politik-Dialog erhält dort neue Impulse, wo sich politische Mandatsträger verbindlich in stadtteilbezogenen Gremien und Arbeitsstrukturen einbinden und den Interessenausgleich suchen. In den Standorten bringen Einzelpersonen, Gruppen und Vereine ihre Ideen ein und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Die Zielvorgabe „Schaffung von selbsttragenden Strukturen“ darf allerdings nicht zu einer Überforderung und dem Rückzug von Politik und professionellen UnterstützerInnen führen.

→ „Leitbild BürgerInnenbeteiligung“ erstellen

In allen begleitende Richtlinien und Empfehlungen zum Programm steht der Anspruch der BürgerInnenbeteiligung und -aktivierung ganz vorne. In der Praxis ist allerdings oft unklar, ob das Programm als Auslöser für mehr „Lokale Demokratie“ und funktionierende Nachbarschaftssysteme genutzt werden soll oder ob BürgerInnenbeteiligung nur als lästiges Beiwerk zum Investitionsprogramm gesehen wird. Erforderlich ist, dass die Beteiligten sich auf gemeinsame Ziele und Grundsätze verständigen, die Frustrationen und Irritationen bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten weitgehend ausräumen („Leitbild BürgerInnenbeteiligung“).

→ Förderung des Dialogs zwischen Politik und Bewohnerschaft

Zur Stärkung der Möglichkeiten zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen bedarf es Formen und Strukturen der Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung. Neben „offenen BewohnerInnenforen“ und „Runden Tischen“ ist von der Kommune ein verbindlicher Dialog zwischen Bewohnerschaft und Politik zu konstituieren, der zur Überwindung von Politikverdrossenheit beiträgt. Stadtteilbeiräte sind dafür eine Variante. In ihnen suchen Delegierte aus unterschiedlichen Quartieren und kulturellen Milieus ihren Interessenausgleich, in ihnen wird mit VertreterInnen der Parlamentsfraktionen über politische Prioritäten debattiert und z.B. über die Verwendung von Verfügungsfonds entschieden. Noch weitergehend wäre die durch Stadtratbeschluss legitimierte prinzipielle Verlagerung der Entscheidung über die Verwendung eines Großteils der kommunalen Gelder in den Stadtteil („Bürgerhaushalt“). Darüber hinaus können

Stadtteilbeiräte Offenheit, Transparenz und eine neue politische Kultur unter den Beteiligten schaffen. Erfahrungen zeigen, dass damit ein neues Wir-Gefühl und eine Lobby für benachteiligte Stadtteile entstehen. Die vorhandenen Gremien sind in Form, Methode und Inhalt näher an den BewohnerInneninteressen und -bedürfnissen weiterzuentwickeln.

→ Kompetenzen benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärken - Lebensnah qualifizieren

Bislang konnte das Ziel der Einbindung der sozial benachteiligten und durchsetzungsschwächeren Bevölkerungsgruppen nur punktuell erreicht werden. Deshalb müssen die konzeptionellen und praktischen Aktivitäten weiter intensiviert werden. Das Expertenwissen von BewohnerInnen braucht Ausdrucksformen. Insbesondere artikulationsungeübte BewohnerInnen müssen ermutigt und gestärkt werden, damit sie ihren Interessen Gehör verschaffen. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Erwerb von Vertrauen in gesellschaftliche Teilhabeprozesse sind dabei zentral. Daneben geht es um die Erweiterung der individuellen und kollektiven Handlungsstrategien. Dazu gehören u.a. die Vermittlung von Beteiligungswerkzeugen wie Rhetorik, Konfliktmanagement und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Beteiligung darf sich aber auch nicht nur in Redebeiträgen oder Abstimmungen niederschlagen, sondern sollte auch ganz praktische Seiten haben: gemeinsame Gestaltung eines Festes, Gestaltung einer Sitzgruppe zwischen den Häusern, Beitrag in der Stadtteilzeitung usw..

→ Gemeinwesenarbeit zur Aktivierung und Unterstützung der Bewohnerschaft bereitstellen

Aktivierungs- und Beteiligungsprozesse sind verbindlich, kontinuierlich und langfristig anzulegen. Dazu ist der Bedarf an notwendigen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten durch die Förderung von Gemeinwesenarbeit zu sichern. Es braucht als Basisausstattung ein begleitendes Unterstützungssystem für das Gemeinwesen zur Aktivierung und Begleitung der BewohnerInnen, um die funktionierende Interessenvertretung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des hohen Aufwandes zur Selbstorganisation, der Orientierung in einem schwierigen Politikfeld sowie der oftmals ungünstigen sozialen Situation der Betroffenen ist der Ansatz der Gemeinwesenarbeit für ein nachhaltiges Bürgerengagement Grundvoraussetzung. Deshalb sind rechtzeitig realistische Einschätzungen zu treffen, wie nach Ende der Programmlaufzeit vorhandene oder aufgebaute Strukturen aus bewohnernahen Organisationen, Vereinen und Interessengruppen aufrechterhalten werden können.

Frankfurt am Main, 28.08.2006